

Cham, 10.09.2020

## **Aktuelle Informationen betreffend Werkstätten für Menschen mit Behinderung**

Sehr geehrte Beschäftigte, Angehörige und gesetzliche Betreuer\*innen,

die Allgemeinverfügung des Bayerischen Staatsministeriums für Gesundheit und Pflege vom 30.07.2020, die aktuell bis 15.09.2020 gilt, soll verlängert werden und ihre Gültigkeit bis zunächst **31.10.2020** behalten.

Das heißt, es gibt keine Veränderungen zu den aktuell bestehenden Regelungen.

**Grundsätzlich findet in allen Werkstätten für Menschen mit Behinderung wieder eine an die erforderlichen Hygiene- und Schutzmaßnahmen angepasste Beschäftigung statt. Es gilt:**

- Menschen mit Behinderung, die nicht in der Lage sind, die notwendigen Hygiene- und Abstandsregelungen einzuhalten sollen die Werkstätten nicht betreten.
- Menschen mit Behinderung, die an einer einschlägigen Grunderkrankung leiden, die einen schweren Verlauf einer COVID-19-Erkrankung bedingen kann, sollen die Werkstätten weiterhin nicht betreten, sind jedoch nicht mehr grundsätzlich von den Beschäftigungs- und Betreuungsangeboten ausgeschlossen.

In der Allgemeinverfügung heißt es: Die Werkstätten sollen für diesen Personenkreis ein Angebot zur Verfügung stellen. Dies soll möglichst in festen Gruppen und möglichst ohne unmittelbaren Kontakt zu anderen beschäftigten Menschen mit Behinderung stattfinden.

**Da der Aufbau fester Gruppen jedoch aufgrund der begrenzten Personal- und Raumsituation nicht gewährleistet werden kann, ist unter Einhaltung aller erforderlichen Hygiene- und Schutzmaßnahmen die Wiedereingliederung in die regulären Gruppen unter Beibehaltung des bekannten gemischten Fahrdienstes nötig. Die Freiwilligkeit hierfür wurde mit dem Info-Schreiben vom 19.08.2020 bereits abgefragt.**

**Sofern Sie sich also entschieden haben, Ihre Tätigkeit wieder aufzunehmen, erwarten wir Sie am**

**Montag, 28. September 2020**

**über den bekanntem Fahrdienst in der angestammten Werkstatt und Gruppe.**

### **Weitere wichtige Informationen für die Rückkehrer:**

**Corona-Testungen:** Die Werkstätten bieten für alle Rückkehrer, die an einer einschlägigen Grunderkrankung leiden einen Corona-Test (Mund-Rachen-Abstrich) an; dieser wird in den ersten Tagen nach Rückkehr in die Werkstätten durchgeführt.

Darüber hinaus werden über die sog. Bayerische Teststrategie in definierten Abständen und auf freiwilliger Basis asymptomatische Testungen durchgeführt. Diese sind selbstverständlich kostenlos.

Wir weisen Sie darauf hin, dass wir gem. § 13 DSGVO zum Schutz für Beschäftigte und Angestellte ein berechtigtes Interesse zur Erhebung der notwendigen personenbezogenen Daten haben und versichern, dass diese Daten nur für die genannte Zweckbestimmung (Identifikation des Testergebnisses) verwendet und sofort gelöscht werden.

**Weitere Entwicklung:** Aktuell sind die Neuinfektionen in Bezug auf das Corona-Virus im Landkreis Cham eher gering. Sollte sich die Zahl der Neuinfektionen deutlich erhöhen, so ist nicht auszuschließen, dass für Personen, die an einer einschlägigen Grunderkrankung leiden, vorsorglich wieder ein Betretungsverbot ausgesprochen werden muss. Die Werkstätten werden ihr Handeln an den jeweiligen Entwicklungen der Corona-Fallzahlen in enger Zusammenarbeit mit dem Gesundheitsamt ausrichten.

Mit der letzten Info-Post vom 19.08.2020 wurde Ihrerseits bereits eine Erklärung abgegeben, dass darüber informiert wurde, dass der Besuch der Werkstätten sowie die Nutzung des Fahrdienstes trotz Einhaltung aller erforderlichen Hygiene- und Schutzmaßnahmen mit einem nicht auszuschließendem Infektions- und Erkrankungsrisiko verbunden ist.

Über die weitere Entwicklung informieren wir Sie ggf. per Post und über unsere Homepage: [www.wfb-cham.de](http://www.wfb-cham.de)

### **Für Fragen stehen wir gerne zur Verfügung:**

Hauptwerkstätte Cham 09971/882-152 (-151)

Zweigwerkstätte Bad Kötzing 09941/9417-30 (-16)

Zweigwerkstätte ZiP 09971/392512-17

Info-Post

---

## Gripeschutzimpfung 2020 für Werkstattbeschäftigte

Sehr geehrte Werkstattbeschäftigte, Angehörige und Betreuer,

wie jedes Jahr bietet die Werkstatt auch heuer wieder die Möglichkeit, sich gegen Grippe impfen zu lassen. Unser Betriebsarzt Dr. Eiber kommt hierfür wieder in die Werkstätten Cham und Bad Kötzting.

Die Termine sind heuer:      **Cham**                      **Mittwoch, 30. September 2020 um 14.00 Uhr**  
   **Bad Kötzting**      **Donnerstag, 01. Oktober 2020 um 14.00 Uhr**

Die Gripeschutzimpfung ist selbstverständlich **freiwillig**. Bitte teilen Sie uns **bis spätestens Freitag, 18. September 2020** mit, ob Sie an der Gripeschutzimpfung teilnehmen möchten. Bitte hierzu **Versichertenkarte** und **Impfpass** mitbringen.

Cham, 10.09.2020

Ja, ich möchte an der Gripeschutzimpfung teilnehmen (bitte ankreuzen)

Name \_\_\_\_\_

Unterschrift \_\_\_\_\_